

# Gemeinde Thurmansbang

Landkreis Freyung-Grafenau –Staatl. anerkannter Luftkurort-  
Mitglied im Verein Ilzer Land e.V.



## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE KONSTITUIERENDE SITZUNG DES GEMEINDERATES THURMANSBANG

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 12.05.2026  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ort: im Sitzungssaal, Schulgebäude, Schulstraße 5

---

### TAGESORDNUNG

#### Öffentliche Sitzung

1. Vereidigung der neu gewählten Mitglieder des Gemeinderates
2. Antrag Gemeinderatsmitglied Diendorfer Wolfgang auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat
  - 2.1. Feststellung Amtsverlust Gemeinderatsmitglied Penzel Maximilian, AfD
  - 2.2. Antrag Gemeinderatsmitglied Dullinger Alois auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat
3. Beschlussfassung über die Art und Zahl der weiteren Bürgermeister
4. Wahl und Vereidigung der weiteren Bürgermeister
5. Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
6. Erlass einer Geschäftsordnung
7. Besetzung der Ausschüsse (nach dem Vorschlag der Fraktionen)
8. Bestellung des ersten oder weiteren Bürgermeisters zum Eheschließungsstandesbeamten
9. Bauanträge und Bauvoranfragen;
10. Erlass der Ergänzungssatzung Kneisting Nord II; Beschlussmäßige Behandlung der Stellungnahmen und Anregungen aus der erneuten Fachstellenanhörung und Bürgerbeteiligung
11. Erlass der Ergänzungssatzung Kneisting Nord II; Satzungsbeschluss
12. Verschiedenes, Informationen, Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Stefan Wagner eröffnet um 19:00 Uhr die Konstituierende Sitzung des Gemeinderates Thurmansbang. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Thurmansbang fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1. Vereidigung der neu gewählten Mitglieder des Gemeinderates**

#### **Sachverhalt:**

Der erste Bürgermeister nahm nun den neu gewählten Gemeinderatsmitgliedern Blöchl Josef, Baumann Nikolaus, Pauli Georg, Penzenstadler Johann, Wenig Manuela und Wax Marianne den in Art. 31 Abs. 5 GO vorgeschriebenen Eid ab.

Die Eidesformel lautet:

*„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.*

*Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“*

**Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.**

### **2. Antrag Gemeinderatsmitglied Diendorfer Wolfgang auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat**

#### **Sachverhalt:**

Herr Wolfgang Diendorfer hat gemäß Art. 47 Abs. 1 GLKrWG die Wahl als gewähltes Mitglied in den Gemeinderat Thurmansbang angenommen, weil er sie nicht innerhalb der Wochenfrist nach Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses abgelehnt hat. Somit ist er ein gewähltes Gemeinderatsmitglied.

Herr Diendorfer, AfD teilt nun mit Schreiben vom 23.04.2026 mit, dass er aus gesundheitlichen Gründen das Mandat als neu gewähltes Gemeinderatsmitglied (Legislaturperiode 01.05.2026 bis 30.04.2032) nicht antreten kann.

Die Beendigung des Ehrenamtes ist in Art. 19 der Gemeindeordnung geregelt. Die Begründung von Herrn Diendorfer ist als wichtiger Grund anzusehen, weil er deshalb die ehrenamtliche Tätigkeit nicht ordnungsgemäß ausüben kann.

#### **Beschluss:**

Dem Antrag auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat wird stattgegeben.

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0**

### **2.1. Feststellung Amtsverlust Gemeinderatsmitglied Penzel Maximilian, AfD**

#### **Sachverhalt:**

Der Tagesordnungspunkt wird nachträglich in die Sitzung aufgenommen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0**

Herr Maximilian Penzel hat gemäß Art. 47 Abs. 1 GLKrWG die Wahl als gewähltes Mitglied in den Gemeinderat Thurmansbang angenommen, weil er sie nicht innerhalb der Wochenfrist nach Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses abgelehnt hat. Somit ist er ein gewähltes Gemeinderatsmitglied.

Herr Penzel, AfD hat mit Datum 11.05.2026 seinen Hauptwohnsitz in der Gemeinde Thurmansbang aufgegeben und auch keinen Zweitwohnsitz angemeldet.

Nach Art. 48 Abs. 1 Nr. 1 GLKrWG hat Herr Penzel die Wählbarkeit verloren. Die Abmeldung in der Gemeinde Thurmansbang stellt einen Amtsverlust dar. Herr Penzel scheidet somit aus dem Gemeinderat Thurmansbang aus.

Zur nächsten Sitzung ist ein Nachrücker/in des Listennachfolgers aus dem Wahlvorschlag der AfD zu laden, vgl. Art. 48 Abs. 3 GLKrWG.

### **Beschluss:**

Herr Maximilian Penzel scheidet gem. Art. 48 Abs. 1 Nr. 1 GLKrWG wegen Amtsverlust aus dem Gemeinderat Thurmansbang aus.

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0**

<b>2.2. Antrag Gemeinderatsmitglied Dullinger Alois auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat</b>
---

### **Sachverhalt:**

Der Tagesordnungspunkt wird nachträglich in die Sitzung aufgenommen:

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0**

Herr Alois Dullinger, AfD hat gemäß Art. 47 Abs. 1 GLKrWG die Wahl als gewähltes Mitglied in den Gemeinderat Thurmansbang als Nachrücker von Wolfgang Diendorfer, AfD angenommen, weil er sie nicht innerhalb der Wochenfrist nach Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses abgelehnt hat. Somit ist er ein gewähltes Gemeinderatsmitglied.

Herr Dullinger, teilt nun mit Schreiben vom 11.05.2026 mit, dass er aus persönlichen Gründen das Mandat als neu gewähltes Gemeinderatsmitglied (Legislaturperiode 01.05.2026 bis 30.04.2032) nicht antreten kann.

Die Beendigung des Ehrenamtes ist in Art. 19 der Gemeindeordnung geregelt. Die Begründung von Herrn Dullinger ist als wichtiger Grund anzusehen, weil er deshalb die ehrenamtliche Tätigkeit nicht ordnungsgemäß ausüben kann.

In diesem Zusammenhang teilt der Vorsitzende mit, dass mit Datum 12.05.2026 die weiteren Nachrücker Dullinger Daniel, Bayerwaldstr. 14, Dullinger Andrea, Bayerwaldstraße 14 und Sabrina Ruder, Traxenberg 1 des Listennachfolgers schriftlich erklärt haben, dass sie nicht als Gemeinderatsmitglied zur Verfügung stehen.

Nun steht noch die Entscheidung der letzten Listennachfolgerin der AfD aus. Falls Sie das Mandat annimmt, ist sie zur nächsten Sitzung zu laden.

Über die rechtliche Situation hierzu und über die Größe des Gemeinderates in der Legislatur 2026 bis 2032 wird in der nächsten Sitzung am 11.06.2026 berichtet, bzw. Beschluss gefasst.

### **Beschluss:**

Dem Antrag auf Ausscheiden von Dullinger Alois aus dem Gemeinderat wird stattgegeben.

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0**

### 3. Beschlussfassung über die Art und Zahl der weiteren Bürgermeister

#### Sachverhalt:

Der erste Bürgermeister wies darauf hin, dass der Gemeinderat einen zweiten Bürgermeister wählen muss und noch einen weiteren (=dritten) Bürgermeister wählen kann. Er ließ deshalb darüber abstimmen, ob ein dritter Bürgermeister gewählt werden soll. Der Gemeinderat ist der Meinung einen dritten Bürgermeister zu wählen.

#### Beschluss:

Die Abstimmung hatte folgendes Ergebnis:

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0**

Damit steht fest, dass ein dritter Bürgermeister zu wählen ist.

Sodann stellte der erste Bürgermeister fest, dass der weitere Bürgermeister gemäß Art. 35 Abs. 1 Satz 2 GO

- ehrenamtlich (Ehrenbeamte)
- berufsmäßig (Beamte auf Zeit) – aufgrund einer bestehenden Satzung - tätig ist.

Ein Antrag, durch Satzung, bzw. Änderungssatzung den weiteren Bürgermeister zu

- ehrenamtlichen
- berufsmäßigen Bürgermeistern zu bestimmen, wurde
- nicht gestellt

Der erste Bürgermeister erläuterte nun, dass die Wahl in geheimer Abstimmung mit Stimmzetteln zu erfolgen hat und dass es keine verbindlichen Wahlvorschläge gibt.

Er legte außerdem dar, wer zum weiteren Bürgermeister wählbar ist.

Ferner schlug der erste Bürgermeister vor, zu seiner Unterstützung bei der Durchführung der Wahl einen Wahlausschuss zu bilden, dem folgende Person angehören soll:

Verwaltungsangestellter Alexander Laudi

Der Gemeinderat erhob dagegen  keine Einwendungen  
 Einwendungen

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0**

### 4. Wahl und Vereidigung der weiteren Bürgermeister

#### Sachverhalt:

##### 1. Wahl des zweiten Bürgermeisters

Zu weiteren Bürgermeistern sind gemäß Art. 35 Abs. 2 GO alle Gemeinderatsmitglieder wählbar, die auch zum ersten Bürgermeister gewählt werden können. Für die Wahl gilt

Art. 51 Abs. 3 GO i.V.m. § 29 GeschO. Danach sind Wahlen in geheimer Abstimmung vorzunehmen.

Für die Wahl des zweiten Bürgermeisters wurden von

Johann Feichtinger Herr Stefan Weber (CSU) und von  
Johann Penzenstadler Herr Stefan Braml (UBL)

vorgeschlagen.

Schriftführer Alexander Laudi teilte die Stimmzettel aus und forderte dazu auf, den Stimmzettel auszufüllen und ihn zweifach gefaltet in die Wahlurne zu werfen. Die Stimmabgabe wurde in einem Verzeichnis vermerkt.

Von den anwesenden

13 Mitgliedern des Gemeinderats (einschließlich dem ersten Bürgermeister) haben 13 den Stimmzettel abgegeben. Die Zahl der abgegebenen Stimmzettel stimmt mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein.

Die Stimmzettel wurden nun geöffnet und auf ihre Gültigkeit überprüft.

Es wurde festgestellt, dass kein Stimmzettel ungültig ist.

Die gültigen Stimmzettel wurden nun verlesen. Es entfielen auf

Nr.	Familienname, Vorname	Stimmen
1.	Weber, Stefan	9
2	Braml, Stefan	4

Der Bürgermeister stellte fest, dass Stefan Weber mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen zum Zweiten Bürgermeister gewählt wurde. Er nahm die Wahl an.

## **2. Wahl des dritten Bürgermeisters**

Für die Wahl des dritten Bürgermeisters wurden von

Johann Feichtinger Frau Marianne Wax vorgeschlagen.  
Weitere Personen wurden nicht nominiert

Schriftführer Alexander Laudi teilte die Stimmzettel aus und forderte dazu auf, den Stimmzettel auszufüllen und ihn zweifach gefaltet in die Wahlurne zu werfen. Die Stimmabgabe wurde in einem Verzeichnis vermerkt.

Von den anwesenden

13 Mitgliedern des Gemeinderats (einschließlich dem ersten Bürgermeister) haben 13 den Stimmzettel abgegeben. Die Zahl der abgegebenen Stimmzettel stimmt mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein.

Die Stimmzettel wurden nun geöffnet und auf ihre Gültigkeit überprüft.

Es wurde festgestellt, dass 2 Stimmzettel ungültig sind.

Die gültigen Stimmzettel wurden nun verlesen. Es entfielen auf

Nr.	Familienname, Vorname	Stimmen
1.	Wax, Marianne	11

Der Bürgermeister stellte fest, dass Marianne Wax mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen zum dritten Bürgermeister gewählt wurde. Er/Sie nahm die Wahl an.

### **3. Vereidigung der weiteren Bürgermeister**

Im Anschluss an die Wahl vereidigte der erste Bürgermeister  
den zweiten Bürgermeister       Stefan Weber

und dritten Bürgermeister       Marianne Wax  
gemäß Art. 27 Abs. 1 KWBG i.V.m. Art. 31. Abs. 4 GO,

Die Eidesformel lautet:

*„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.*

*Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“*

**Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.**

### **5.       Erllass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts**

#### **Sachverhalt:**

Der von Geschäftsleiter Konrad Pfoser erstellte Satzungsentwurf wurde vorgetragen und erörtert. Einwände wurde nicht erhoben.

Die Gemeinde Thurmansbang erlässt aufgrund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 40 41, 95 und 103 der GO für den Freistaat Bayern folgende Satzung:

**- siehe Anlage -**

#### **Beschluss:**

Die Satzung tritt am 01. Mai 2026 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 13. Mai 2020 außer Kraft.

**Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 2**

### **6.       Erllass einer Geschäftsordnung**

#### **Sachverhalt:**

Der Entwurf einer Geschäftsordnung wurde den Mitgliedern in Session/Net zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt, und in Sitzung vorgetragen und beraten. Änderungsanträge wurde nicht gestellt.

Der Gemeinderat Thurmansbang gibt sich aufgrund des Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Geschäftsordnung:

**- siehe Anlage -**

Aus dem Gremium wurde der Vorschlag gestellt, Sitzungsunterlagen künftig bereits 10 Tage vor der Sitzung zur Verfügung zu stellen. Hierbei handelt es sich um keine Regelung in der Geschäftsordnung, weshalb eine Änderung der Geschäftsordnung nicht notwendig ist.

## **Beschluss:**

Die Geschäftsordnung tritt am 01. Mai 2026 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 13. Mai 2020 außer Kraft.

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0**

## **7. Besetzung der Ausschüsse (nach dem Vorschlag der Fraktionen)**

### **Sachverhalt:**

Nach Art. 33 GO i.V.m. § 6 GeschO ergibt sich nach dem Sainte-Laque/Schepers Verfahren folgende Sitzverteilung:

In den **Grundstücks- und Bauausschuss** werden bestellt:

**Bei 5 Sitzen: CSU 3, AfD 1, Grüne/SPD 0, UBL 1**

Vorsitzender: Wagner Stefan, 1. Bgm.

Weber Stefan, 2. Bgm. (Stellv.)

#### Mitglieder:

#### Stellvertreter

Miedl Michael

Pauli Georg

Feichtinger Johann

Weber Stefan

Blöchl Josef

Wax Marianne

AfD-Mitglied

AfD-Mitglied

Braml Stefan

Baumann Nikolaus

In den **Rechnungsprüfungs- und Finanzausschuss** werden bestellt:

**Bei 5 Sitzen: CSU 3, AfD 1, Grüne/SPD 0, UBL 1**

#### Mitglieder:

#### Stellvertreter:

Wenig Manuela (Vorsitzende)

Blöchl Josef

Wax Marianne

Feichtinger Johann

Blöhm Bettina

Weber Stefan

AfD-Mitglied

AfD-Mitglied

Penzenstadler Johann

Maier Maximilian

In den **Wirtschaft-, Tourismus- und Marketingausschuss** werden bestellt:

**Bei 5 Sitzen: CSU 3, AfD 1, Grüne/SPD 0, UBL 1**

Vorsitzender: Wagner Stefan, 1. Bgm.

Weber Stefan, 2. Bgm. (Stellv.)

#### Mitglieder:

#### Stellvertreter

Wax Marianne

Feichtinger Johann

Blöchl Josef

Pauli Georg

Wenig Manuela

Weber Stefan

AfD-Mitglied

AfD-Mitglied

Maier Maximilian

Braml Stefan

In die **Schulverbandsversammlung** des Volksschulverbandes Thurmansbang werden entsandt:

**Bei 1 Sitz (derzeit unter 100 Schüler) CSU 1, AfD 0, Grüne/SPD 0, UBL 0**

#### Mitglieder:

#### Stellvertreter

Wagner Stefan, 1. Bgm.

Weber Stefan, 2. Bgm.

Wax Marianne

Pauli Georg

In die **Gemeinschaftsversammlung** der Verwaltungsgemeinschaft Thurmansbang werden entsandt:

**Bei 3 Sitzen: CSU 2, AfD 0, Grüne/SPD 0, UBL 1**

Mitglieder:

Wagner Stefan, 1. Bgm.  
Weber Stefan  
Feichtinger Johann  
Baumann Nikolaus

Stellvertreter

Weber Stefan, 2. Bgm.  
Miedl Michael  
Wenig Manuela  
Penzenstadler Johann

Als **Jugendbeauftragter** wird bestellt:

Mitglied:

Pauli Georg

Stellvertreter

Braml Stefan

Als **Senioren- und Behindertenbeauftragte(r)** wird bestellt:

Mitglied:

Bauer Maria

Stellvertreter

Blöhm Bettina

**Ökobeauftragter/e**

Mitglied:

Feichtinger Johann

Stellvertreter

Blöhm Bettina

**Energiebeauftragter/e**

Mitglied:

Miedl Michael

Stellvertreter

Baumann Klaus

Gemeinderatsmitglied Johann Penzenstadler merkt an, dass Zweiter Bürgermeister Stefan Weber in der Gemeinschaftsversammlung als ständiges Mitglied sowie als Vertreter für den Ersten Bürgermeister Stefan Wagner doppelt besetzt ist. Dies müsse gegebenenfalls geändert werden.

*[nachträgliche Anmerkung der Protokollführung: In Fällen, in denen Zweiter Bürgermeister Stefan Weber in seiner Rolle als Stellvertreter für den Ersten Bürgermeister Stefan Wagner an Sitzungen der Gemeinschaftsversammlung teilnimmt, wird Stefan Weber durch seinen Stellvertreter Michael Miedl vertreten.]*

**Beschluss:**

Gesamtabstimmung der Ausschussbesetzung.

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0**

**8. Bestellung des ersten oder weiteren Bürgermeisters zum Eheschließungsstandesbeamten**

**Sachverhalt:**

Das Personenstandsgesetz sieht vor, für die Dauer einer Wahlperiode den ersten oder einen weiteren Bürgermeister zum Eheschließungsstandesbeamten zu bestellen, vgl. § 2 Abs. 3 S.1 AVPStG. Dieser Aufgabenbereich ist nur auf die Vornahme von Eheschließungen als auch Lebenspartnerschaften beschränkt und erlischt gemäß § 3 Abs. 3 AVPStG spätestens mit dem Ablauf der Amtszeit, also nach Ablauf der Wahlperiode von Bürgermeister Stefan Wagner am 30.04.2030.

Der Erste Bürgermeister Stefan Wagner wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 06.03.2024, Top 2 für die Wahlperiode 2024 – 2030 und von der Gemeinschaftsversammlung mit Beschluss vom 13.03.2024, Top 2 zum Eheschließungsstandesbeamten bestellt.

**Beschluss:**

Eine Neubestellung des ersten Bürgermeisters Stefan Wagner zum Eheschließungsstandesbeamten ist somit nicht erforderlich.

Die weiteren Bürgermeister werden nicht zu Eheschließungsstandesbeamten bestellt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0**

**9. Bauanträge und Bauvoranfragen; Bauantrag**

**Sachverhalt:**

Der Bauantrag

13/2026

Anbau an das bestehende Gebäude  
auf Fl. Nr. 3004/2, Gmkg. Thurmansbang,  
wurde beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Erlenberg“ und widerspricht folgenden Festsetzungen:

1. Die Gemeinde Thurmansbang hat 1,5 m Abstandsfläche zu übernehmen
2. Überschreitung der Baugrenze mit 88,2 m<sup>2</sup>
3. Zulässige Dachform: Satteldach, geplant: Walmdach

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über eine vorhandene Ortsstraße.

Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage ist möglich.

Der Anschluss an die gemeindliche Abwasserbeseitigungsanlage im Trennsystem ist möglich.

Des Weiteren wird die Gemeinde Thurmansbang vom Landratsamt Freyung um die Zustimmung gemäß § 36a BauGB gebeten.

Die Planungshoheit und somit die Entscheidung über die Zustimmung nach § 36a BauGB obliegt der Gemeinde. Die Grundätze der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung sind zu berücksichtigen.

Das geplante Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Erlenberg“ und ist nach den Vorstellungen der Gemeinde Thurmansbang mit der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung vereinbar, § 36a Abs. 1 Satz 2 BauGB.

Das Vorhaben erfüllt die Voraussetzungen (Errichtung eines Gebäudes zu Wohnzwecken).

**Beschluss:**

Das Einvernehmen zu Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB wird erteilt.

Der Gemeinderat gibt die ausdrückliche Zustimmung nach § 36a Abs. 1 Satz 2 BauGB.

Die Gemeinde Thurmansbang übernimmt die erforderlichen Abstandsflächen.

Weitere Einwände werden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0**

## 9.1. Bauanträge und Bauvoranfragen; Bauantrag

### Sachverhalt:

Der Bauantrag

15/2026

Sanierung und Umbau des bestehenden Gebäudes auf Fl. Nr. 4055/1, Gmkg. Thurmansbang wurde beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Vorhaben liegt im Außenbereich in einer Streubebauung nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Thurmansbang. Es handelt sich um ein Sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB.

Es handelt sich um eine Maßnahme an einem bestehenden Gebäude.

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über die Gemeindeverbindungsstraße Stockwiesreuth-Haidreuth-Wiesen-Stieglreuth.

Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage ist vorhanden.

Der Anschluss an die gemeindliche Abwasseranlage im Trennsystem ist vorhanden.

### Beschluss:

Weitere Einwände werden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

*Gemeinderatsmitglied Georg Pauli wegen persönlicher Beteiligung nicht stimmberechtigt.*

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0**

## 9.2. Bauanträge und Bauvoranfragen; Bauantrag

### Sachverhalt:

Der Bauantrag

16/2026

Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Fl. Nr. 2310/16, Gmkg. Thumansbang wurde beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „WA Thannberg-Fürstäcker II“ und widerspricht folgenden Festsetzungen:

1. Dachform: Dachausrichtung wird auf Süden festgelegt (hier Firstrichtung des Hauptgebäudes wird entgegen dem BP um 90° gedreht)
2. Dachdeckung in natürlichen Rottönen und naturbelassenen Titanzink sind zulässig (hier anthrazitfarbene Dachziegel)
3. Überschreitung der Baugrenze um ca. 1,00 m

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über eine Ortsstraße (wird noch gewidmet).

Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage ist möglich.

Der Anschluss an die gemeindliche Abwasserbeseitigungsanlage im Trennsystem ist möglich.

### Beschluss:

Das Einvernehmen zu Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB wird erteilt.

Weitere Einwände werden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0**

<b>10. Erlass der Ergänzungssatzung Kneisting Nord II; Beschlussmäßige Behandlung der Stellungnahmen und Anregungen aus der erneuten Fachstellenanhörung und Bürgerbeteiligung</b>
--

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Thurmansbang hat am 05.03.2025 die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Kneisting-Nord II“ beschlossen.

Die erstmalige Beteiligung der betroffenen Bürger und der Träger öffentlicher Belange wurde vom 13.05.2025 bis 24.06.2025 durchgeführt.

Die erneute Beteiligung der betroffenen Bürger und der Träger öffentlicher Belange wurde in der Zeit vom 17.02.2026 bis 27.03.2026 durchgeführt.

Die VG-Bauverwaltung erstellte in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro SSP Planung GmbH, Waldkirchen zu den eingegangenen Bedenken und Anregungen der Bürger sowie der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange Vorschläge zu den Abwägungsbeschlüssen. Die hierzu erstellte Tischvorlage (sh. Anlage) wurde für die Mitglieder des Gemeinderates zusätzlich im Sitzungsprogramm „Session“ eingestellt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt den vorgelegten Abwägungsvorschlägen (sh. Anlage) vollinhaltlich zu.

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0**

<b>11. Erlass der Ergänzungssatzung Kneisting Nord II; Satzungsbeschluss</b>
--

**Sachverhalt:**

Das Verfahren zur Aufstellung der Ergänzungssatzung „Kneisting-Nord II“ ist abgeschlossen.

**Beschluss:**

Die Gemeinde Thurmansbang erlässt gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) die Ergänzungssatzung „Kneisting-Nord II“ in der Fassung vom 05.05.2026 mit Begründung sowie Grünordnung und textlicher Festsetzung, gefertigt vom Planungsbüro SSP, Waldkirchen (sh. Anlage). Die Verwaltung wird mit dem Abschluss des Verfahrens beauftragt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0**

<b>12. Verschiedenes, Informationen, Wünsche und Anfragen</b>
---

**Sachverhalt:**

**Verschiedenes**

**Datenschutz für Gemeinderatsmitglieder**

Der Datenschutzbeauftragte der Gemeinde informiert die Mitglieder des Gemeinderates über Datenschutzrichtlinien für Gemeinderatsmitglieder, sh. Anlage.

**Informationen**

**Vorstellung der ILE Ilzer Land e.V.**

Die ILE Ilzer Land lädt alle neu gewählten Gemeinderatsmitglieder am Mittwoch, den 20.05.2026 von 17:00 bis 19:00 Uhr zur Vorstellung der ILE in die Bauhütte in Perlesreut mit folgenden Themen ein:

- Was ist eine ILE und was sind ihre Vorteile?
- Wer & was steckt hinter der ILE Ilzer Lande?
- Wie geht es im Ilzer Land nach den Kommunalwahlen & und nach der aktuellen Förderperiode weiter?
- Fragerunde & gemeinsamer Ausklang

### **Seminare für neugewählte Mandatsträger**

Die Landvolkshochschule Niederalteich bietet für alle neugewählten Mandatsträgerinnen und Mandatsträger ein zweitägiges Seminar „Frisch gewählt – Erfolgreich arbeiten im Gremium“ an.

Das Seminar findet vom 22. bis 23. Mai 2026 und vom 29. bis 30. Mai 2026 statt.

### **Wünsche und Anfragen**

Gemeinderatsmitglied Nikolaus Baumann erkundigt sich bezüglich der Trinkwassersituation in Solla. Er fragt nach, wie der aktuelle Sachstand zum Quellgebiet Bärndorf (Gde. Innernzell) ist, sowie welche Leitungsabschnitte der Zuleitung zum Hochbehälter Solla repariert wurden und wie die Wasserversorgung aus den Quellen sichergestellt ist.

Der Erste Bürgermeister erläutert hierzu, dass kürzlich ein Ortstermin mit der zuständigen Sachbearbeiterin vom Wasserwirtschaftsamt (WWA), Frau Barth, dem Hydrogeologen Hr. Dr. Kunze (IB Landauer), Herrn Brunner (IB Wolf) sowie Wasserwart Marco Domani stattgefunden habe. Für das Quellgebiet Bärndorf seien alle Wasserrechte abgelaufen. Es stelle sich nun die Frage, welche Quellen weiterhin genutzt werden können. Der Hydrogeologe lege dazu fest, welche Quellen gesichert werden sollen und welche Wassermenge aus diesen entnommen werden darf. Das WWA habe einen Bericht zugesichert, welche Quellen schützenswert sind. Grundsätzlich bleibe also im Moment abzuwarten, bis die Berichte des WWA und von Hr. Dr. Kunze eingetroffen sind. Hr. Brunner vom IB Wolf führe diese Berichte dann zusammen und erstelle ein Maßnahmenkonzept für die Sanierung der Wasserversorgungsanlage. Grundsätzlich sei aber im Moment genügend Wasser vorhanden, um die Versorgung sicherzustellen, die Hochbehälter seien alle gefüllt, Quellschüttungen wurden gemessen und Schieber überprüft. Bei einer Sanierung sei zudem wichtig, dass auch während der Bauarbeiten die Versorgung mit Trinkwasser für alle Haushalte möglich ist. Dies sei stets zu berücksichtigen, weshalb eine Abstimmung mit dem WWA durchweg notwendig sei.

Gemeinderatsmitglied Georg Pauli führt zudem an, dass im Lauf der vergangenen Woche Kamerabefahrungen durchgeführt worden seien. Weitere Befahrungen zur Feststellung des Zustandes von Leitungen und Quellen würden noch folgen. Es sei aber alles mit dem WWA abzustimmen.

Der Erste Bürgermeister führt noch an, dass er zuletzt ein Gespräch mit Herrn Günther Braml (Solla) geführt habe um zu erfahren, wie die Vorgehensweise bei der Fassung der Quellen damals gewesen ist.

Gemeinderatsmitglied Michael Miedl erkundigt sich, bis wann die Stellungnahmen vorliegen werden.

Der Erste Bürgermeister erwidert, dass das Konzept durch Herrn Brunner erst fertiggestellt werden kann, wenn der Bericht des Hydrogeologen vorliegt. Dies könnte aber in absehbarer Zeit der Fall sein. Man wolle in den nächsten Wochen nochmals nachfragen.

Der Erste Bürgermeister informiert zudem, dass die Bauarbeiten für die Druckerhö-

hungsanlage im Bereich Erlenberg zur Versorgung des HB Schelmberg mit Waldwasser bald starten. Für die Sanierung der Trinkwasserleitung im Bereich Roitham finde die Vergabe in dieser Sitzung, nicht-öffentlicher Teil, statt. Grunddienstbarkeiten würden demnächst notariell beurkundet, das mündliche Einverständnis liege größtenteils bereits vor.

Gemeinderatsmitglied Georg Pauli merkt an, dass im Bereich Roitham jährlich ca. 6-8 Rohrbrüche auftreten, weshalb die Sanierung ein wichtiger Schritt sei.  
**Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.**

**Ende des öffentlichen Teils.**